

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/4B für das Gebiet zwischen Lambertweg, Am Fichtenrain, Geilebach und Schenkebier Stanne

Begründung

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Harleshausen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Nordosten vom Lambertweg, im Osten von der Straße Am Fichtenrain und dem Fußweg zum Geilebach, im Süden von der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 22 der Flur 4, Gemarkung Harleshausen, und im Westen von der Schenkebier Stanne.

2.0 Rechtsverhältnisse

2.1 Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 06.03.1974 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und das Grundstück an der Ecke Lambertweg/Schenkebier Stanne als Baugrundstück für den Gemeinbedarf **dargestellt**.

2.2 Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 18.11.1972 ist das Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR-o-II) festgesetzt.

3.0 Planungsabsichten

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG soll die Rechtsgrundlage für die Abrechnung der Anliegerstraßen geschaffen werden.

Weiterhin ist das im Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel vom 06.03.1974 als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Fernmelde-Dienstgebäude) dargestellte Grundstück Ecke Lambertweg/Schenkebier Stanne in die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend seiner tatsächlichen Nutzung übernommen worden.

Zum Schutze des Landschaftsbildes und aus Gründen der topographischen und entsorgungstechnischen Schwierigkeiten einer möglichen, aber nicht beabsichtigten Bebauung, ist das südliche Hanggelände als Grabeland ausgewiesen.

4.0 Kosten entstehen nicht.

gez. Hoffmann
Baudirektor

30.11.1976